



Am **Dienstag, dem 14.07.2015, findet um 18:30 Uhr** die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Oebles-Schlechtewitz** im Haus der Begegnung, Teichweg 1, 06231 Bad Dürrenberg/Oebles-Schlechtewitz, mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Die Tagesordnung wurde im Einvernehmen mit dem Bürgermeister erstellt.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Einwendungen zur Niederschrift vom 16.06.2015
4. BV - OR Oe- 07-2015 Wahl des/der Ortsbürgermeister/in
5. BV – OR Oe- 08-2015 Wahl des Stellvertreter des/der Orstbürgermeister/in
6. Einwohnerfragestunde
7. Terminüberwachungsliste
8. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
9. Informationen der Ortsbürgermeister
10. Schließung der Sitzung

gez. Sven Dunzel
stellv. Ortsbürgermeister

Amtsgericht Merseburg **- Zwangsversteigerungsgericht -** **16 K 97/13**

28.05.2015

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 3. August 2015, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 2943, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 348,93/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Lfd. Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe m²
Bad Dürrenberg 11 644/40 Gebäude- und Freifläche 66
Bad Dürrenberg 11 646/46 Gebäude- und Freifläche 227
Bad Dürrenberg 11 46/21 Gebäude- und Freifläche,
Weißenfelder Str. 11, 11 A,
11 B, 11 C
2661

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung Nr. 11 im Dachgeschoß samt Kellerraum Nr. 11).

Zuweisung des Sondernutzungsrechtes an dem oberirdischen PKW Stellplatz Nr. 12

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.11.2013 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 50.000,00 €

Objektbeschreibung: Zweiraumwohnung (ca. 66 m² Wohnfläche) in der Weißenfelder Straße 11 A

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der

Versteigerungsvermerk

eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr eingesehen werden.

Seite 2/2

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Wohlberedt

Rechtspflegerin

**Schlechtewitz, Teichweg 1; Tollwitz, Teuditzer Straße) zur Einsichtnahme ausgelegt.
Verantwortlich, Bezug und Information: Stadt Bad Dürrenberg, Hauptamt, Fichtestr. 6,
06227 Bad Dürrenberg; Telefon: (03462) ISDN 9 98 70 59; eMail:
info@badduerrenberg.de;
Besucheranschrift: 06231 Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6**